

# Marburger Zeitung.

Nr. 77.

Sonntag, 27. Juni 1869.

VIII. Jahrgang

Die „Marburger Zeitung“ erscheint jeden Sonntag, Mittwoch und Freitag. Preise — für Marburg: ganzjährig 6 fl., halbjährig 3 fl., vierteljährig 1 fl. 50 kr.; für Zustellung ins Haus monatlich 10 kr. — mit Postversendung: ganzjährig 8 fl., halbjährig 4 fl., vierteljährig 2 fl. Die ein Mal gespaltene Sonntagsbeilage wird bei einmaliger Einschaltung mit 10, bei zweimaliger mit 15, bei dreimaliger mit 20 kr. berechnet, wozu für jedesmalige Einschaltung 80 kr. Inseraten-Steuer kommen.

## Zur Geschichte des Tages.

Die Ungarn betrachten, wie einem polnischen Blatte aus Pest geschrieben wird, die galizische Frage von einem zweiseitigen Standpunkte aus, und zwar erstens als eine rein österreichische und zweitens als eine rein gemeinschaftliche Angelegenheit. Was den österreichischen Theil dieser Angelegenheit betrifft, so hielten die Ungarn an dem Grundsatz der Nichteinmischung aus doppelten Gründen fest, erstens: damit Oesterreich nicht Vergeltung übe und sich in ungarische Angelegenheiten mische; zweitens: weil eine Unterstützung der Sondergelüste Galiziens ähnliche Gelüste der ungarischen Slaven nur stärken würde, was aber keineswegs die Absicht der Ungarn sein könne. Was nun den gemeinschaftlichen Theil der galizischen Frage anbelangt, nämlich die Stellung Galiziens zu Rußland, so zweifeln die Ungarn gar nicht, daß die Stärkung Galiziens, als der Schutzwehr Oesterreichs Rußland gegenüber, für den Kaiserstaat erspriesslich wäre, sind aber der Ansicht, daß eine so plötzliche Kräftigung dieses Kronlandes, wie sie durch die Gewährung der galizischen Forderungen erfolgen möchte, Oesterreich in einen Krieg mit Rußland verwickeln würde. Oesterreich-Ungarn bedürfe aber allererst des Friedens. Deshalb soll Galizien die Idee aufgeben, die Gewährung aller seiner Forderungen auf einmal zu begehren, vielmehr langsam und allmählig auf verfassungsmäßigem Wege möglichst viele Zugeständnisse zu erlangen streben. Auf diesem Wege werden sie die Ungarn moralisch unterstützen.

In Spanien herrscht unter den verschiedenen Parteien der Mehrheit noch immer Verwirrung; die republikanische Partei hält aber um so fester zusammen und hat sich an verschiedenen Punkten organisiert. Diese Organisation, vorbereitet in den Provinzen Aragon, Catalonien, Valencia und Andalusien, besteht darin, daß jede Provinz für sich eine Versammlung hat, jeder Bezirk einen Ausschuss und jeder Ort eine Unterabtheilung desselben. Auf diese Weise wird die republikanische Partei im Stande sein, ihre Propaganda durch die ganze Halbinsel nach einem bestimmt vorgezeichneten Plane verbreiten zu können und im Stillen, das heißt „in Frieden“ für ihre Ideen zu wirken. Der steigende Einfluss dieser Partei macht sich auch in dem Programme geltend, welches Prim den Cortes über seine

Amtsführung dargelegt. Es läßt sich nicht leugnen, daß Prim in seiner Antrittsrede derselben Partei bezeichnende Zugeständnisse gemacht. Wenn er sagt, daß die Republikaner „langsam vorwärts gehen müßten, um zur Verwirklichung ihrer Wünsche zu gelangen,“ so gedankt er der Möglichkeit, daß auch die republikanische Staatsform nicht ausgeschlossen ist. Prim weiß sicher, woher der Wind bläst, und dieser weht jetzt mehr von der geschlossenen Linken, als von der ungerinigten Rechten. Aber die Rede versichert den Republikanern auch, daß die Verbindungen mit den anderen Mächten, vornehmlich mit den spanisch-amerikanischen Republiken wieder hergestellt werden sollten, was sich wohl vorzugsweise auf Mexiko bezieht, und nur als eine Art, den Republikanern gefällig zu sein, aufgefäht werden kann.

In Kansas hat ein Gefecht zwischen den Landmännern der Regierung und Indianern stattgefunden. Zwischen den Indianerstämmen der Sioux und der Reis ist ein Streit ausgebrochen und haben sich dieselben ein blutiges Treffen geliefert.

## Die Wahl der neuen Gemeindevertretung.

IX.

Die Einflussnahme auf die von der Gemeinde erhaltenen Mittelschulen, dann auf die Volksschulen, die Sorge für die Errichtung, Erhaltung und Dotierung der letztern ist zum großen Theile durch die in neuester Zeit erlassenen Gesetze über die Schulaufsicht in eine neue Sphäre getreten. — Da Marburg ein eigenes Gemeindestatut besitzt, so werden die Angelegenheiten des Orts- und Bezirksschulrathes durch den Stadtschulrath besorgt. Dieser Stadtschulrath besteht aus dem Bürgermeister als Vorsitzendem, je einem, vom Landesherren ernannten, Religionslehrer jener Glaubensgenossenschaft, deren Seelenzahl in der Stadtgemeinde mehr als 500 beträgt, aus einem Bezirksschulinspektor, aus einem Fachmann, welchen die dauernd angestellten Lehrer des Bezirkes (hier der Gemeinde) in einer Lehrerkonferenz wählen, und aus fünf Mitgliedern, welche die Gemeinde-

## Das Schachtgespenst.

Von Ludwig Storch.

(6. Fortsetzung.)

„Was ist Ihnen gefällig, Herr von Lomanek?“ fragte die Frau fast höflich.

„Es ist Ihnen wahrscheinlich schon bekannt, daß ich den langjährigen Prozeß gegen den Obersteiger Ambrunn durch alle Instanzen gewonnen habe. Die Grundstücke sowohl, als die Silbergrube „Heiligensegen“ sind nun mein völliges Eigenthum und die Revenuen, die seit fünf und zwanzig Jahren deponirt wurden, sind mir zugefallen, so daß ich, erst schon ein reicher Mann, nun ein noch weit reicherer geworden bin. Nachdem nun Gott mir eine Ehefrau durch den Tod entzogen hat, bin ich gesonnen, mich anderweit zu verheirathen und meine Wahl ist auf Ihre Tochter Karoline gefallen. Ich habe gestern Abend mit ihr in der Tanne getanzt und mich überzeugt, daß sie mir nicht abgeneigt ist, also bin ich gekommen, bei Ihnen geziemend um Lina's Hand anzuhalten.“

„Herr von Lomanek, ich danke Ihnen sehr für die Ehre, die Sie mir und meinem Kinde zugebracht haben und ich würde ohne Zaudern Ihr Anerbieten annehmen, wenn ich daran nicht durch ganz besondere Umstände im Augenblick verhindert wäre, was mir absonderlich leid thut. Seien Sie übrigens versichert, daß der gezwungene Anstand sich durchaus nicht auf Ihre Person bezieht und daß, wenn derselbe gehoben, Ihre Wünsche wohl erfüllt werden dürften.“

„Ist der Anstand mit Geld zu beseitigen,“ sagte Lomanek mit einer unverschämten Geberde und klapperte dazu mit harten Silberstücken in der Hosentasche, „so nennen Sie mir die nöthige Summe, damit ich sie Ihnen heute noch überliefere.“

„Schönsten Dank, Herr von Lomanek,“ antwortete die Wittve freundlich, wie ein Käpchen. „Mit Geld ist die Sache nicht abgethan; es sind eben Familienangelegenheiten, die uns zwingen, daß Karoline noch eine kurze Zeit im ledigen Stande verbleibe.“

„Ich will nicht hoffen, daß Herr von Hammerstein im Spiele ist und Ihnen und Ihrer Tochter irgend etwas weißgemacht hat. Der hat keine rechtlichen Absichten, wie ich. Er schwärmt nur um das Mädchen herum.“

„Der Herr Oberbergmeister hat weder mit mir noch mit meiner Tochter von seinen Absichten gesprochen.“

„Oder etwa gar der Vasse, der Steiger Erbercht Ambrunn? Ich weiß, er ist vernarrt in Lina; aber Sie werden sich doch nicht mit einem solchen Hause verbinden wollen?“

„Ich weiß, was ich mir und meinem Kinde schuldig bin,“ versetzte die Frau angeäuert.

„Also schlagen Sie ein! Wozu warten? Es könnte mich wieder gereuen.“

„Das steht bei Ihnen. Ich kann Ihnen nichts versprechen.“

Der Mann stand ärgerlich auf. Die hereingebrochene Dämmerung überschleierte den Grimm in seinen Zügen. In der Hausthür begegnete ihm ein Mensch, in welchem er den alten Obersteiger Ambrunn erkannte. Er trat also an das niedrige Fenster und horchte.

Die Frau brachte Licht.

„Das ist ein seltener Vogel in diesem Hause,“ sagte sie nach der Begrüßung verlegen.

„Ein weißer Hahn, aber doch ein Hahn!“ krächzte der Alte rabenmäßig. „Ich will's kurz machen, Kathi. Mein Zunge will Dein Mädchen heiraten. Es ist mir gar nicht recht, aber er besteht darauf und ist ein Starkkopf, ein Tollerjan. Also wirst Du ihm die Lina zur Frau geben.“

„Ich werde aber nicht!“ versetzte die Frau trotzig.

„Du wirst müssen.“

„Wer will mich zwingen?“

„Ich.“

„Aus welchem Grunde?“

„Weil Du einst meine verlobte Braut gewesen und mir untreu geworden bist.“

„Das kann mich zu nichts zwingen.“

„Nin, aber andere Dinge.“

„Welche?“

vertretung zu wählen hat. (Wählbar ist Jeder, welcher zur Wahl in die Gemeindevertretung der Stadt geeignet ist.) Da die Schulanlagen einen so wichtigen Zweig des autonomen Gemeindefens bilden und die Bedeckung der bezüglichen Kosten meist der Gemeinde zur Last fällt, so ist wohl erwünscht, daß die von dieser in den Stadtschulrath durch Wahl berufenen Mitglieder nicht mit den Anschauungen der jeweiligen Gemeindevertretung im prinzipiellen Widerspruche sich befinden, da ja die Beschlüsse des Stadtschulrathes in dem zugewiesenen Wirkungskreise für die Gemeinde bindend sind. Volksthümliche Gemeindevertreter dürften daher das nach dem Gesetze auf sechs Jahre gültige Mandat sicher nur dann behalten, wenn sie bei einer Neuwahl der Gemeindevertretung mit dieser in Uebereinstimmung stehen. Behält ja doch auch der Bürgermeister sein Mandat als Vorsitzender nur so lange, als er der Gemeindevertretung angehört, während bei den übrigen Bezirkschulräthen der Vorsteher des politischen Bezirkes der Vorsitzende ist, und mit dem Wechsel der zu wählenden Mitglieder des Schulrathes nicht abzutreten hat. Unbedingt wird das Gesetz sowohl von Seite der Gemeindevertretung, als auch vom Stadtschulrath eine vorurtheilsfreie Anwendung erfahren müssen, damit nicht endlose Kompetenzkonflikte dem Unterrichtswesen nachtheilig werden. — Viele Bestimmungen des Gesetzes, welche für die Bezirks- und Ortsschulräthe unbedingt nothwendig sind, werden in Marburg gar nicht in Betracht kommen und daher werden die beiden nebeneinander bestehenden Körperschaften mehr den Geist als die buchstäblichen Bestimmungen im Auge zu behalten haben.

Die Aufnahme in den Gemeindeverband ist durch gesetzliche Bestimmungen normirt und bildet eben so wie die Bewilligung zur Vornahme freiwilliger Feilbietungen beweglicher Sachen keinen Gegenstand besonderer Wünsche. Anders ist es aber mit der im Principe seit langer Zeit festgestellten Wirksamkeit der Gemeinde bei Vergleichsversuchen zwischen streitenden Parteien durch aus der Gemeinde gewählte Vertrauensmänner.

Diese im Reichsgesetze normirte Wirksamkeit der Gemeindevertretung sieht lange schon der endlichen praktischen Durchführung entgegen; aber leider finden wir nur immer noch im Gemeindegesetze die unerfüllte Versprechung: Die näheren Bestimmungen über diese Einrichtung bleiben einem besonderen Reichsgesetze vorbehalten, und es scheint beinahe, als hätte die Reichsvertretung in ihrer gegenwärtigen Zusammensetzung kein eben so lebhaftes Interesse für die friedliche Austragung angeregter Konflikte zwischen streitenden Parteien, als das durch diesen gesetzgebenden Faktor vertretene Volk. Die neue Gemeindevertretung würde aber sicher einem allgemein gefühlten Bedürfnisse Rechnung tragen, wenn sie diesem Wunsche nach baldiger Einführung von Friedensgerichten Ausdruck gäbe und bis zur Erlassung des betreffenden Gesetzes vorläufig schon seinen Einfluß dahin geltend machte, daß der zu errichtende Stadtrath möglichst als freundschaftlicher Vermittler sich erweist.

Die natürlichste Zusammensetzung des Stadtrathes dürfte wohl durch die Vereinigung der Obmänner der bisher bestandenen Sektionen für die einzelnen Zweige des Wirkungskreises unter Zugiehung einzelner anderer Persönlichkeiten für bestimmte Fälle zu einem permanenten Ausschusse gefunden werden. Durch diesen Vorgang gewinnen die einzelnen Sektionen auch die Gewißheit, daß die von ihnen ausgearbeiteten Anträge im Sinne der Beschlussfassung der Vertretung durchgeführt werden, ohne dem Bürgermeister Geschäftslasten aufzubürden, welche er unmöglich bewältigen kann.

Bezüglich des übertragenen Wirkungskreises scheint die bisherige Gemeindevertretung den richtigen Standpunkt noch nicht erfasst

zu haben, welcher das Verhältniß der Gemeindevertretung, des Bürgermeisters und Amtsvorstandes feststellt. — Paragraph 21 des Gemeindestatutes der Stadt Marburg bestimmt: Insbesondere hat die „Gemeinde“ im Umfange ihres Gebietes die zum Verwaltungskreise der politischen Bezirksbehörde gehörigen Geschäfte zu besorgen und die hierzu erforderlichen Einrichtungen zu treffen. Da nun dieser Wirkungskreis der Gemeinde zusteht, so bilden alle Geschäftszweige dieses Wirkungskreises, je nachdem die bezüglichen Gesetze eine Beschlussfassung zulassen oder nicht, Gegenstände der Beratung oder der Kontrolle des Gemeindeausschusses. — Bedauerlicher Weise scheint das Statut durch die diesbezügliche unklare Fassung vielfache Uebergänge des Amtsvorstandes zu rechtfertigen, wogegen es Pflicht der Vertretung ist, das Recht der Gemeinde gegen Willkür in Schutz zu nehmen.

Paragraph 39 des neuen Statutes der Stadt Graz läßt solchen Zweifeln keinen Raum, denn er lautet: „Der Gemeinderath ist in Angelegenheiten der Gemeinde das beschließende und überwachende Organ. Es ist innerhalb der gesetzlichen Grenzen berufen, die Gemeinde in Ausübung ihrer Rechte und Pflichten zu vertreten, bindende Beschlüsse für dieselbe zu fassen und vollziehen zu lassen. Er hat die Interessen der Gemeinde allseitig zu wahren und für deren Beförderung zu sorgen.“

Hierzu gehört zum Wirkungskreise desselben:

A. Die Selbstbestimmung in Gemeindeangelegenheiten,  
B. die Kontrolle über die gesammte Geschäftsführung, sowohl in Angelegenheiten des selbständigen als des übertragenen Wirkungskreises und

C. die Entscheidung in allen Angelegenheiten, welche der Gemeinderath nicht dem Magistrat (Stadtrath) zur Entscheidung zuzuweisen findet, und bezüglich dieser dann, wenn sie im Wege der Berufung an ihn gelangen.“

Es ist gewiß zu bedauern, daß unser Statut den unzweifelhaften Sinn des Gemeindegesetzes nicht ebenso präcise durch klare Bestimmungen sicherstellt. — Unrichtig war daher die Anschauung des Amtsvorstandes, die Ertheilung einer Gasthauskonzession verweigern zu dürfen, nachdem selbe durch den Gemeindeausschuss ertheilt war; unrichtig war die Behauptung, in der Angelegenheit der Verweigerung der Begräbnisbewilligung in der windischen Pfarrkirche hätte nur der Bürgermeister Verfügungen zu treffen gehabt, der Gemeindeausschuss sei in der Angelegenheit nicht kompetent. — Es ist gerade unbegreiflich, daß eine so wichtige Angelegenheit der Gesundheitspolizei die Gemüther erregen konnte, ohne eine Behandlung der Frage im Gemeindeausschusse zu bewirken. — Wäre dem Bürgermeister ein Stadtrath zur Seite gestanden, so hätte derselbe gewiß energischer handeln können.

Die neue Gemeindevertretung hat daher die Pflicht, das Statut der Stadt Marburg dahin zu ergänzen, daß dem Wirkungskreise der Gesamtvertretung kein Geschäftszweig entzogen werden kann, der zum Schutze der Gemeindeangehörigen nur von dieser verwaltet werden muß, und daß vor Allem ein bezahlter Beamter der Gemeinde sich keine Mißachtung und Aufhebung der gesetzlich gefassten Gemeindebeschlüsse erlauben kann.

(Fortsetzung folgt.)

### Bermischte Nachrichten.

(Deutsche in Amerika.) Der deutsche Viederkranz in New-York ist eine der Stätten in Nordamerika, wo deutsches Wesen gewahrt und gestärkt wird. Der Verein zählt über 1000 Mitglieder und besitzt ein eigenes großes Gesellschaftshaus mit Bibliothek und Lesezimmern.

„Zum Beispiel der Ring, den Du deinem Manne gestohlen und dem Georg Theodoro, deinem Buhlen, gegeben hast, und das Rattengift, das Dir Theodoro für den Ring gab und womit Du deinem Manne vom Leben geholt hast. Meinst Du, ich wüßte nicht Alles? Spritze Dich nur und ich schicke Dir den Geist des Ermordeten auf den Hals, der den Ring von Dir verlangt. Nicht vergebens sagen die Leute, ich habe Umgang mit dem Schachtgespenst. Weißt Du etwa nicht, wer das Schachtgespenst ist? Hat es nicht schon den Ring von Dir begehrt? Heult es nicht durch die alten Schächte nach dem Ringe? Der Geist Deines von Dir vergifteten Mannes ist's. Verweigere mir nur die Tochter und ich schicke das Gespenst noch diese Nacht.“

„Da Du doch so viel von mir weißt, mein alter Schwag,“ sagte das Weib höhnisch, „so will ich Dir auch etwas sagen. Wer half denn dem Theodoro beim Gebrauche des Ringes? Du warst's, Martin Armbrunn! Und warum thatest Du so große Sünde, Du jehst so frommer Mann? Rächen wolltest Du Dich heimlich an deinem Vorgesetzten, weil er Dir die Braut genommen. Stehst Du wirklich mit dem Schachtgespenst im Bunde, so kann's nicht der Geist meines Mannes sein; denn Du warst sein ärgster und grimmigster Feind. Nun geh! deinem Sohne geh' ich meine Tochter nicht.“

Der Streit in der Stube wurde durch einen andern vor den Fenstern unterbrochen oder beendet. Lebrecht Armbrunn war gekommen um zu hören, was sein Vater ausrichtete, und hatte den horchenden Lomanek getroffen. Im Nu waren sie an einander und prügelten sich aus Leibeskräften ab. Der alte Doersteiger rannte fluchend fort.

### V.

#### Der ehemalige Verlobte.

Einige Tage später hielt ein Reisewagen vor dem ersten Gasthause in Kremnitz, aus welchem Dr. Liebheld mit seiner Frau und seinen beiden Kindern, Eduard Kahler und Elise Wellisch stiegen. Kaum hatten sie Zimmer bezogen, als der Advokat schon eine Karte zum Oberbürgermeister von Hammerstein schickte. Dieser ließ antworten, daß er sogleich selbst

kommen werde. Alle sahen mit Spannung dem Eintritte des Mannes entgegen, welcher einst Frau Aureliens Verlobter gewesen war und den Doktor im Duell schwer verwundet hatte. Niemand war auf sein Erscheinen neugieriger, als Lieschen; denn sie wußte aus dem Munde ihrer Freundin sehr viel Interessantes von ihm und hatte sich in ihrem kleinen Kopfe ein schönes romantisches Bild von ihm gemacht. Sie und Eduard Kahler waren sehr angenehm überrascht, einen wohlgebildeten, gewandten, ja sogar liebenswürdigen Mann eintreten zu sehen, der nur mit einer brängstigen Hast und Ueberstürzung sprach und sich bewegte und dadurch die Beforgnis wach rief, daß er sehr leidenschaftlich sei. Mit der Gewandtheit eines Weltmannes grüßte er unbefangene die kleine Gesellschaft auf eine Weise, daß jedes sogleich über alle Befangenheit hinaus war.

„Es hätte nicht des kaiserlichen Befehls bedurft,“ sagte er zu Liebheld gewandt, „um mich zu vermögen, daß ich Ihnen jeden Freundschaftsdienst leiste; denn Ihre Ankunft in dieser Bergstadt erfüllt einen meiner heißesten Wünsche: gegen Sie begangene Uebereilungen nach Kräften wieder gut zu machen. Lassen wir die Thorheiten eines Brausekopfes ruhen, wo sie begraben liegen, und Sie, werthe Frau, genehmigen Sie das geläuterte Gefühl von Hochachtung, welches ich für Sie hege, daß Sie fest und muthig der Stimme des Herzens folgten, und sich nicht der Macht eines alten eigensinnigen Mannes und den Zudringlichkeiten eines jungen leichtsinnigen beugten. Sie sind, wie ich weiß, eine sehr glückliche Frau; es steht zu bezweifeln, daß Sie das im Bunde mit mir geworden wären. Wer weiß, wie und wo auch mir ein schönes Eheglück blüht.“

„Sie sind noch nicht vermählt, Herr von Hammerstein?“ fragte Aurelie theilnehmend.

„In der Erinnerung an Sie hätte ich mein Herz fast an ein zweites Fräulein von Schönebeck verloren, aber — sie ist ja Ihre Schwester, und ich sehe jetzt schärfer. Auch sie verrieth keine Anlage, daß sie mich lieben könnte, und — Sie verzeihen — ihre Mutter ist eine böse Zugabe.“

„Wir kennen die Schwester noch nicht.“  
„Sie sieht Ihnen ähnlich und ist auch musikalisch. Das ist für unser einen verführerisch.“

(Fortsetzung folgt.)

(Gegen die Jesuiten.) Die Kleriker des Priesterhauses in Ragusa, das von Vätern der Gesellschaft Jesu geleitet wird, haben an den Bischof ein merkwürdiges Schreiben gerichtet. „Bei der göttlichen Hilfe, bei seiner eigenen Ruhe, bei der Wohlthat der Diözese“ wird der Bischof beschworen, „sie der falschen, trügerischen und gefährlichen Lage zu entreißen“ in welcher das Erziehungsweisen der Jesuiten sie gebracht. „Es ist unsere heilige Pflicht“, sagen die Bittsteller u. A. „Ihnen unser Herz zu eröffnen und zu sagen, daß unsere Erziehung im Seminar für den hohen Zweck des Berufes weder geeignet noch angezeigt ist. Die Hausregel, welche noch bis gestern und bei strenger Strafe verbot, auch nur ein Wort in unserer Muttersprache zu reden, welche uns beten, betrachten, die Menschen fliehen und von der Welt nichts wissen heißt — diese Hausregel wird gut sein, um Mönche zu erziehen, nicht aber um Priester heranzubilden, die auf der Welt, auf der irdischen Welt zu leben berufen sind, denen die Kenntniß des Volkes nach seiner Sprache, seinen Neigungen, seinen Gewohnheiten, seinem vorgefaßten und begründeten Ideen, seinen Leidenschaften und nach seinem Aberglauben eine Nothwendigkeit ist, sollen sie mähen und aufklären und die Seelen so zur wahren Religion und zum Heile führen können. Eine solche Erziehung zu geben, sind Ordensgeistliche nicht geeignet, am wenigsten aber die Patres Jesuiten, welche im Säkular-Klerus nur Verworfenen sehen und uns in unserem Berufe wandern machen. Deshalb wird uns das Leben, das wir im Seminar führen, zum Elend; jedes Zutrauen zu den uns vorgelegten Oberen ist erschöpft; jeder Befehl derselben stachelt uns zum Zorne; jeder Rath von ihnen ist uns widerwärtig. Als Beweis diene, daß aus der Stadt und der Umgegend sich kein einziger Kleriker vorfindet und daß Jene, die vom Lande kommen, es nur allzubald bereuen, so das jedes Jahr Einige das Kleid wieder ablegen; das war unerhört in Ragusa, solange im Seminar keine Jesuiten Handlungen ohne Wissen und Gewissen verwandelt; sie ist lediglich eine Nothwendigkeit geworden, der man sich eben unterziehen muß, um den ergriffenen Beruf weiter verfolgen zu können.“

(Aus dem Gurker Bisthum.) Der katholische Weltpriester Ignaz Schöpf — ein glaubenseifriger und sittenstrenger Mann — hat in Innsbruck ein Büchlein erscheinen lassen über: „Die kirchlichen Zustände in Oesterreich und das allgemeine Konzil in Rom“. Der Verfasser schildert namentlich die Zustände im Bisthum Gurl und hebt wir beispielweise folgende Stellen hervor: „Das sündige Volk drängt sich im Pfarrhof zusammen. Der Pfarrer steckt sich noch in den Dunen und schilt die Frau Köchin, die ihrerseits schon mit den ungestümen Beichtleuten einen harten Strouß bestanden hatte und ihren Herrn und Gebieter zu wecken genöthigt war, ganz jämmerlich aus. Er war ja spät in der Nacht nach Hause gekommen und in seiner laienjämmerlichen Stimmung wenig geneigt und geeignet „anstatt Gottes“ die Menschen zu richten. Endlich wird diesen das Gnadenhör aufgethan. Es entsteht ein Drängen, wie vor einem Theater. Jeder möchte zuerst abgefertigt werden, denn man weiß es aus Erfahrung, daß es um die Ausdauer des Herrn Pfarrers und Beichthörers übel bestellt sei. Er geht somit rasch vorwärts. Wer sich umständlich anlagen will, wird etwa angeschauzt mit den Worten: „Vorwärts, meinst, ich sitze da, um deine Mücken zu fangen?“ Mittlerweile poltern die Knechte des Pfarrers, oft rohe Bursche, im Hause herum, um sich zeitweilig auch freche Spöttereien über Personen des anderen Geschlechtes zu erlauben, das Ohr an das Schlüsselloch zu halten, damit sie hören, was die schönen Sünderinnen dem Pfarrer oder Kaplan zu vertrauen hätten“. So steht es mit dem Sakramente der Reinigung. „Auch die Sünden gegen das sechste Gebot zeigen sich in sündlicher Unzahl und wenn frange Personen des andern Geschlechtes selbst noch einige Tage vor ihrem Tode einen Priester, der ihnen die Sterbesakramente spendete, noch zum Zeichen der Dankbarkeit sündhaft umfangen wollen (wie solches sich nicht einmal ereignet hat), welchen Gefahren sind dann besonders junge Priester preisgegeben, die oft kein priesterliches Leben führen und als eitle Becken und Wirthshausfeger allgemein bekannt sind? In einem Lande, wo die Fleischlust so entsehrlich vorherrscht, wo man die unreinen Miasmen gleichsam mit der Luft einathmet, wo diejenigen Seelenhirten, die in der Familie leben, zu besseren Pfänden befördert werden, damit sie leben können, in einer solchen Diözese ist kein wahrhaft priesterliches Leben und Wirken möglich.“

### Marburger Berichte.

(„Apostolat des Gebetes“). Großes Aufsehen erregt hier die Entdeckung, daß unter Führung des Katecheten der Realschule ein Verein „Apostolat des Gebetes“ gebildet worden, an welchem die Schüler theilnehmen — ohne die Eltern gefragt zu haben. Sonderbar ist, daß kein einziger Knabe den Eltern auch nur die geringste Mittheilung gemacht. Nächstens bringen wir die Satzungen dieses Vereins.

(Verein „Fortschritt“). In der letzten Sitzung des politisch-volkswirtschaftlichen Vereins wurde beschlossen, Grazer Mitglieder der Handelskammer zu ersuchen, sie mögen den Antrag stellen, daß den Gewählten ähnlich wie den Landtagsabgeordneten Reiseentschädigung und Loggelder bewilligt werden — vorerst aus dem Vermögen der Handelskammer, nöthigenfalls aber aus Mitteln des Reiches. — Die erste allgemeine Wählerversammlung soll auf Samstag den 3. Juli einberufen werden.

(Todesfall.) Gestern Morgens wurde in einem Gasthose ein reisender Gutsbesitzer, der Abends sehr leidend hieher gekommen, todt in seinem Bette angetroffen; derselbe liegt in der Anstalt des Herrn Joseph Wolf aufgebahrt.

(Allgemeine Arbeiterversammlung.) Heute Nachmittags 3 Uhr findet in der Gambriushalle eine allgemeine Arbeiterversammlung statt und soll u. A. auch über das allgemeine Stimmrecht verhandelt werden.

### Letzte Post.

Italien und Frankreich sollen über die Aufhebung des Septembervertrages sich geeinigt haben. Die Erweiterung Roms wird Italien zugesichert als Lohn für die Neutralität im Falle eines Krieges. Diese Uebereinkunft ist vorher in Wien mitgetheilt worden. In Egypten werden alle Ministerien auf europäische Weise geordnet.

### Eingefandt.

#### Offene Frage

an das hochw. f. b. Labanter Konsistorium zu Marburg.

Das a. b. sanktionirte Schulpatronatsgesetz vom 17. August 1864 überweist der Schulgemeinde viele Pflichten, aber — und zwar im §. 11 — auch das Recht, „einen gesetzlich befähigten Kandidaten zum Schullehrer zu ernennen.“

Das Erkläre des k. k. Statthaltereipräsidioms v. d. Graz 19. Oktober 1864 3 2178/praos. findet zur Erzielung eines gleichmäßigen Verfahrens in Bezug auf die künftige Besetzung der Schulämter auf Grundlage der bestehenden Schulvorschriften im administrativen Wege über obigen § 11 nebst Anderem zu verfügen: „Nach erfolgter Ernennung und auf Grund derselben sind die Anstellungsdekrete für Trivialschulen von der Diözesan-Schulbehörde und für höhere Volksschulen von der k. k. Statthalterei auszufertigen.“ In Ausübung des gesetzlichen Rechtes und mit Beobachtung der administrativen Bestimmung hat der Schulkonkurrenz-Ausschuß Heiligen-Kreuz an die Stelle des verstorbenen Schullehrers Herrn Thomas Bicher in der Sitzung vom 11. April den Herrn Ignaz Loppitsch zum Schullehrer ernannt und das hochw. Konsistorium um Ausfertigung des Anstellungsdekretes ersucht.

Kurz darauf hörte ich, der neuernannte Herr Schullehrer habe sein Anstellungsdekret erhalten und, wenn auch billigerweise anzunehmen gewesen wäre, dieses Dekret könne nicht anders lauten, als: Herr J. L. wird auf Grund der vom Schulkonkurrenz-Ausschuß zu Heiligen-Kreuz unterm 11. April l. J. erfolgten Ernennung als Schullehrer angestellt u. s. w., so hatte ich doch eine Ahnung, das Dekret laute anders und ersuchte den Neuernannten um Gestattung der Einsicht in dasselbe, welche mir erst gestern nach wiederholtem Ersuchen gewährt wurde.

Und meine Ahnung, mein Verdacht zeigte sich als begründet; das betreffende Dekret ist nicht den gesetzlichen und administrativen Bestimmungen gemäß ausgefertigt, sondern lautet: „An Herrn J. L. Schulpfobitor zu Hl. Kreuz. Sie werden hiemit auf Grund der vom Schulkonkurrenz-Ausschuß zu Hl. Kreuz unterm 11. April l. J. erfolgten Präsentation (?) als wirklicher Lehrer an der Lokalschule zu Hl. Kreuz ernannt (!) u. s. w.“

Bei aller Ehrfurcht vor dem hochwürdigsten Konsistorium muß ich mir doch folgende Fragen erlauben:

Mit welchem Rechte negirt dasselbe das Ernennungsrecht des Schulkonkurrenz-Ausschusses und gibt dem Neuernannten schwarz auf weiß, nicht die Schulgemeinde durch ihren Ausschuß, sondern hochwürdigst dasselbe habe ihn ernannt?

Wie kommt es, daß das hochwürdigste Konsistorium, sich — zwar nicht auf das Gesetz — aber doch auf die vorgitirte administrative Bestimmung berufend, sofort, als der Schulkonkurrenz-Ausschuß Hl. Kreuz entgegen den administrativen Verfügungen den Konkurs für die erledigte Stelle auswich, dagegen Einsprache erhob und die Vorlage der beim Konkurrenz-Ausschuß eingelangten Kompetenzersuche erzwang; wie kommt es, frage ich, daß dasselbe hochwürdigst selbst auf eine andere administrative Verfügung verweist, zufolge welcher der Schulkonkurrenz-Ausschuß auf Grund der gutächtlichen Vor schläge der Schulaufsichtsbehörde, nicht aber die Diözesan-Schulbehörde auf Grund des Vorschlags des Schulkonkurrenz-Ausschusses, den Lehrer zu ernennen hat?

Wenn das hochw. Konsistorium entgegen dem klaren Wortlaute des Gesetzes und selbst entgegen den dasselbe gewiß nicht erweiternden administrativen Bestimmungen in seinen Dekreten die Schullehrer ernannt, so ist dies einer Nichtanerkennung des Gesetzes vom 17. August 1864 gleich. Vor der Wirksamkeit dieses Gesetzes waren Pastoren und Rechte der Schulpatrone zum Theil in Händen geistlicher Körperschaften und hoher geistlicher Würdenträger. Wie kommt es, frage ich schließlich, daß die geistliche Schulbehörde der Schulgemeinde, auf welche die große Last übergegangen ist, das kleine Recht der Schullehrer Ernennung verkümmert, während es doch gewiß auch Keinem der hochwürdigsten Herren Schulpatrone eingefallen ist, das neue Gesetz auch weiter zu ignoriren und die Last mitzutragen zu helfen, was speziell bei uns in Gams bei unserem Schulbau sehr gelegen gekommen wäre.

Wem im Geetze §§ 1 und 2 recht sind, der muß auch §. 11 respektiren. Das hochwürdigste Konsistorium, welches selbst jedes seiner Rechte mit anerkannter Energie zu vertreten weiß, wird mir meine gestellten Fragen gewiß nicht verübeln, wenn hochwürdigst dasselbe berücksichtigt, daß es — wenn auch hier nur persönlich gestellt, — doch nur im Orange einer von mir übernommenen Pflicht geschah.

Beim Schulkonkurrenz-Ausschuß Heil. Kreuz aber werde ich in der nächsten Sitzung beantragen, daß er entschieden auf volle Anerkennung seiner gesetzlichen Rechte, mithin auf Annullirung des Anstellungsdekretes des hochwürdigsten Konsistoriums vom 28. April l. J. 3. B. 167 und auf Ausstellung eines neuen in gesetzlicher Form verfaßten Dekretes dringe.

Und ich hoffe nicht allein, daß mein Antrag von den Herren Mitgliedern des genannten Ausschusses einstimmig zum Beschluß erhoben, sondern dieser Beschluß auch von der kompetenten k. k. Behörde gewürdigt werden wird.

Gams am 24. Juni 1869.

Konrad Seidl.

Obmann des Schulkonkurrenz-Ausschusses Hl. Kreuz.

### Geschäftsberichte.

Marburg, 26. Juni. (Wochenmarktsbericht.) Weizen fl. 3.85, Korn fl. 3.95, Gerste fl. 0.—, Hafer fl. 0.—, Kukuruz fl. 2.80, Heiden fl. 0.—, Hirsebrein fl. 4.20, Erdäpfel fl. 0.— pr. Mepen. Rindfleisch 25 kr., Kalbfleisch 26 kr., Schweinefleisch jung 26 kr. pr. Pfund. Holz, hart 30" fl. 0.—, 18" fl. 4.50, detto weich 30" fl. 0.—, 15" fl. 3.50 pr. Klafter. Holzbohlen hart fl. 0.70, weich fl. 0.50 pr. Mepen. Heu alt fl. 1.80, neu fl. 1.—, Stroh Lager- fl. 1.80, Streu- fl. 0.70 pr. Centner.

Wettau, 25. Juni. (Wochenmarktsbericht.) Weizen fl. 3.80, Korn fl. 2.80, Gerste fl. 0.—, Hafer fl. 0.—, Kukuruz fl. 2.60, Heiden fl. 2.80, Erdäpfel fl. 1.— pr. Mepen, Hirsebrein 11 kr. pr. Maß. Rindfleisch ohne Zuwage 25, Kalbfleisch 23, Schweinefleisch jung 26 kr. pr. Pf. Holz 30" hart fl. 9.—, detto weich fl. 6.— pr. Klafter. Holzbohlen hart fl. 0.80, detto weich fl. 0.40 pr. Mepen. Heu fl. 1.—, Stroh Lager- fl. 0.95, Streu- fl. 0.65 pr. Centner.

Heute Sonntag den 27. Juni 1869:

## NATIONAL-CONCERT

der Tiroler Alpenfänger

Nikolaus Jagg (blindgeboren) nebst Gesellschaft aus Innsbruck mit Sittbegleitung und Vorträgen auf einer Harmonika. Anfang halb 9 Uhr. (421)

## Verein „Mercur“.

Der Verein Mercur beabsichtigt Dienstag den 29. d. M. Nachmittags bei schöner Witterung einen Ausflug nach Wurmberg zu machen, wobei das Schloß besichtigt und die übrige Zeit recht vergnügt zugebracht wird. (419)

Jene Herren, welche sich an diesem Ausflug betheiligen wollen, mögen sich bis längstens Montag 12 Uhr in dem Geschäft des Herrn Grubitsch melden. Das Comité.

## Anatharin - Mundwasser

und

## Anatharin-Zahnpasta

von

J. G. Popp, prakt. Zahnarzt in Wien, Stadt, Bognergasse Nr. 2.

Der Zahnarzt Herr J. G. Popp in Wien, Stadt, Bognergasse 2, bereitet seit 20 Jahren eine Essenz, welche unter dem Namen „Anatherin-Mundwasser“ in den Handel gekommen und so weit verbreitet und vorteilhaft bekannt geworden ist, daß ihr Ruf mit Recht ein europäischer genannt zu werden verdient. Die Essenz wirkt heilend und lindernd auf alle Zahn- und Mundkrankheiten, stärkt die Weichtheile des Mundes, besonders das Zahnfleisch, vertilgt Schwämme, Geschwüre und üblen Geruch des Mundes, den Weinstein der Zähne, und wird selbst gegen Caries und Skorbut mit glänzendem Erfolg angewendet, wie sie auch jeden Zahnschmerz befähigt und überhaupt allen Theilen des Mundes ihre ursprüngliche Frische, Kraft und Gesundheit wieder gibt und bei fortgesetzter Anwendung dauernd erhält. Es ist natürlich, daß diese seine überall erzielten Wirkungen dem „Anatherin-Mundwasser“ die mannigfachen und entschiedensten Anerkennungen verschafft haben, sowohl von Seiten hoher Personen als auch von Autoritäten der Wissenschaft; und möge von letzteren das Urtheil eines bedeutenden Fachmannes hier Platz finden: Dank in Ungarn.

Geehrter Herr Kollega!

Seit 23 Jahren litt ich an Aphten in der Mundhöhle, die manchmal sehr schmerzhaft waren und mich am Essen und Sprechen hinderten; ich konsultirte unter vielen Aerzten auch Professoren der West- und Wiener Hochschule und gebrauchte die verschiedensten Arzneimittel, allein ohne irgend einen Erfolg zu erzielen; seitdem ich mich aber Ihres mit Recht hochgepriesenen Anatherin-Mundwassers bediene, bin ich von meinen Leiden gänzlich befreit, und bedaure nur von ganzem Herzen, selbes nicht früher angewendet zu haben; ich kann daher nicht umhin, Ihnen hiemit offen meinen Dank auszusprechen, und bitte Sie, dieses mein wahrheitsgetreues Schreiben im Interesse Kehllichleidender im Druck zu veröffentlichen.

Achtungsvoll Ihr ergebenster

Dr. Löwinger.

Neben diesem „Anatherin-Mundwasser“ bereitet dessen Erfinder auch eine „Anatherin-Zahnpasta“, die zum Putzen der Zähne vermittelt einer Bürste benutzt wird und besonders zur Reinigung und Konservierung der Zähne und Mundtheile geeignet erscheint, da sie in ihren Bestandtheilen dem obigen trefflichen Mundwasser ähnlich ist. Auch diese „Anatherin-Zahnpasta“ erfreut sich vielfältiger Anerkennungen, und urtheilt namentlich der k. k. Landesgerichts-Chemiker und Professor Dr. B. Alepinsky darüber folgendermaßen:

Die „Anatherin-Zahnpasta“ des prakt. Zahnarztes J. G. Popp in Wien enthält keinerlei gesundheitschädliche Bestandtheile. Ihre aromatischen Bestandtheile, von äther. Oelen gewählt, wirken erfrischend und belebend auf die weichen Mundpartien, durch deren Duft sie die Pasta angenehmer machen, und alle parasitischen- und Pflanzenorganismen im Zahn- und Zungenbelege tödten und weitere Entwicklung verhüten; die mineralischen Bestandtheile wirken reinigend auf die Zähne, ohne daß die Gemengtheile den Zahnschmelz angreifen; die organischen Gemengtheile der Pasta reinigen die Schleimhäute und den Zahnschmelz chemisch ohne einen schädlichen Einfluß darauf auszuüben, sie wirken tonisirend auf Schleimhäute und Zellgewebe der Mundtheile.

Wien.

Dr. B. Alepinsky m. p.

## Bahn-Plombe.

Diese Zahn-Plombe besteht aus dem Pulver und der Flüssigkeit, welche zur Ausfüllung hohler, cariöser Zähne verwendet wird, um ihnen die ursprüngliche Form wieder zu geben und dadurch der Verbreitung der weiter um sich greifenden Caries Schranken zu setzen, wodurch die fernere Ansammlung der Speisereste, so wie auch des Speichels und anderer Flüssigkeiten, und die weitere Auslockerung der Knochenmasse bis zu den Zahnerven (wodurch Zahnschmerzen entstehen) verhindert wird.

Su haben in: Marburg bei Herrn Boncalari, Apotheker, F. Kolletnig und in Lauchmann's Kunsthandlung; Cilli bei Crisper, in Daumbach's und in Kaufsch's Apotheke; Sauerbrunn in der Apotheke; Radkersburg J. Weisinger; Murek bei Kugler & Merlak; Warasdin in A. Halter's Apotheke; Luttenberg bei R. Wilhelm; Rohitsch in Crisper's Apotheke; Windisch-Graz in Ammerbacher's Apotheke und bei S. Kaligarsich; Luffer in der Apotheke; Windisch-Landsberg in Bahuli's Apotheke.

Nr. 2643.

## Kundmachung.

(418)

Im Sinne des Allerhöchst genehmigten Gesetzes vom Jahre 1863, nach welchem für den Besitz eines Hundes in der Stadt-Gemeinde Marburg eine Auflage von jährlichen 2 fl. zu entrichten ist, und in Folge der dießbezüglichen Vollzugs-Vorschriften, werden die Besitzer von Hunden hiermit aufgefordert, den Besitz derselben vom 1. bis 25. Juli 1869 in der hiesigen Gemeindefanzlei anmelden zu lassen und die Auflage gegen Empfangnahme der Quittung und Marke um so gewisser zu berichtigen, als der Abdecker unter Einem angewiesen wird, jeden Hund, welcher vom 25. Juli 1869 an mit keiner für das Steuerjahr vom 1. Juli 1869 bis Ende Juni 1870 gültigen Marke neuer Form versehen ist, einzufangen und nach Umständen sogleich zu vertilgen.

Für Hunde fremder oder durchreisender Personen können Fremdenmarken in der Gemeindefanzlei erhoben werden.

Stadtamt Marburg am 16. Juni 1869.

Der Bürgermeister: Boncalari.

## Drei Aecker und eine Wiese,

bei jedem Acker Futter und Laubpauschen, mit leichter Zufuhr, sind entweder zusammen oder getheilt zu verkaufen. Anzufragen in Leitersberg, Haus Nr. 258. (412)

## Gasthaus-Eröffnung.

Gefertigter zeigt dem geehrten Publikum ergebenst an, daß er sein Gasthaus wieder eröffnet hat. Für kalte und warme Speisen, sowie auch für gute Weine und Märzenbier wird bestens gesorgt sein.

Um zahlreichen Zuspruch bittet

Gottlieb Weigner in Melling.

422)

## Photographie.

Dem verehrten Publikum von Marburg diene zur Nachricht, daß mein Atelier in Stigl's Gartensalon täglich von 9 bis 1 und von 2 bis 5 Uhr zum gütigen Besuch geöffnet ist. Hochachtungsvoll

S. Volkmann. (370)

## Wohnungs-Veränderung.

(423)

## Dr. Lorenz Modrinjak

wohnt gegenwärtig in der Stadt

Burggasse Nr. 145, I. Stock.

## Natürliche Mineralwässer

houriger Fällung

sind zu haben bei

(223)

F. Kolletnig in Marburg.

## Promessen auf Credit-Loose,

Ziehung 1. Juli,

1700 Treffer, Haupttreffer 200.000,

## Loose der 12. Staats-Lotterie

à fl. 2.50 — Ziehung 30. Juni,

609 Treffer — Haupttreffer 100.000,

empfehlen

J. Schwann,

416)

Herrngasse 123.

## Echt amerikanische Nähmaschinen

von Elias Howe.

Das Non plus ultra zum Familien-Gebrauch und für Gewerbetreibende, zu haben bei

Josef Leeb,

Marburg, Burgplatz Nr. 2.

394)

## Quartier zu vermieten.

Im Hause Nr. 169 in der Nebengasse ist das ebenerdige Quartier, bestehend aus 3 geräumigen Zimmern nebst Kabinett, dann sehr großer Sparherd Küche etc. zu vermieten und Anfangs August d. J. zu beziehen. Nähere Auskunft wird im 1. Stock dieses Hauses ertheilt. (400)